

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 14. Dezember 2020 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Departement Bau

Parzelle 342/387 Baugesuch

Eine Pension in der Gemeinde wurde veräussert und soll nun in ein Wohnhaus umgenutzt werden. Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit wird der Bauherrschaft mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Umnutzung öffentlich ausschreiben und daher ein Gutachten für die Umnutzung der Pension in Wohnraum in Auftrag gegeben werden muss. Der Gutachter ist der Gemeinde vorgängig zu nennen und die Gemeinde muss diesen genehmigen.

STWEG Crasta Mora: Bürgschaft Gemeinde

Die Gemeinde ist Miteigentümerin von fünf Wohnungen in der Überbauung STWEG Crasta Mora. Um die wärmetechnische Sanierung der Gesamtliegenschaft voranzubringen, wurde durch den Ausschuss ein Vorschlag an die Gemeinde herangetragen, dass die Gemeinde eine Bürgschaft für Eigentümer abgeben könnte, denen die Finanzierung der wärmetechnischen Sanierung Schwierigkeiten machen könnte. Der Gemeindevorstand ist nicht bereit, Bürgschaften für die wärmetechnische Sanierung in der STWEG Crasta Mora zu leisten.

Antrag i.S. Bezahlung Quartierplankosten

Der Gemeindevorstand beschliesst, eine Aufschiebung einer hohen Forderung aus der Abrechnung von Quartierplankosten auf maximal fünf Jahre mit einer Sicherstellung zu genehmigen. Der ordentliche geltende Verzugszins in Anlehnung an denjenigen des Kantons Graubünden wird ab Verfall erhoben.

Schutzkonzept Eisplatz Bever

Infolge Covid-19 musste ein Schutzkonzept für den Eisplatz Bever erstellt werden. Der Gemeindevorstand genehmigt das Schutzkonzept für den Eisplatz Bever und hält fest, dass die Sportausübung von über fünf Personen (Knebla) gemäss Weisungen des Bundesrates im Eishockeyfeld nicht möglich ist.

Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

Eiszauber vom 2. Januar 2021

Der Gemeindevorstand kommt überein, keine Veranstaltung auf dem Eisplatz Bever auszurichten, da dies der falsche Ansatz in der nicht ganz einfachen Zeit wäre und der Eiszauber aufgrund der aktuellen Weisungen des Bundes ohnehin nicht durchgeführt werden könnte.

AMZ – Veranstaltungen im touristischen Umfeld

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis von Abklärungen mit dem Amt für Militär und Zivilschutz betreffend touristischen Veranstaltungen aufgrund von Covid-19:

- Dorfführungen im kulturellen Bereich mit bis zu fünf Personen inklusive Guide sind möglich, es wird nun evaluiert, inwieweit dies überhaupt Sinn macht.
- Proben und Auftritte von Künstlern und Ensemble sind erlaubt, die Kirche müsste aber leer sein und ein Lifestream dazu stattfinden.
- Reine touristische Personentransporte mit Kutschen dürfen erfolgen, unter Einhaltung von strengen Auflagen.

Covid-19 Versicherung für Gäste

Die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz prüfte den Abschluss einer Versicherung, um finanzielle Ausfälle von Gästen aufgrund von Covid-19 allenfalls für diese abfedern zu können. Die Versicherungssumme für die Region hätte eine Million Franken betragen. Die Versicherung ist schlussendlich nicht zustande gekommen, da pro Logiernacht pro Gast Fr. 1.00 erhoben werden sollte und sich die Kostenträger dazu nicht einig wurden. Die Gemeinde Bever hat sich gegen die Versicherung ausgesprochen, da vor allem die Finanzierung unklar war (Logiernächte usw.) und unter Umständen die Ausgabenlimite des Gemeindevorstandes von Fr. 25'000 überschritten würde, da der Finanzierunganteil an der Gesamtsumme unter Umständen einen Kreditantrag an der Gemeindeversammlung nach sich gezogen hätte.

Bever, 23.12.2020rro